

Europäische Migrationspolitik

Globalisierung und **Europäische Integration** lösen Migrationsprozesse aus und erfordern politisches Handeln. Migration ist ein Phänomen, das Grenzen überschreitet und daher immer weniger auf nationalstaatlicher Ebene geregelt werden kann. Die Migrationspolitik der EU umfasst mehrere Bereiche: Asyl- und Flüchtlingspolitik, Visapolitik, arbeitsmarktbezogene Zuwanderung und Binnenmigration, also die Wanderung innerhalb der EU.

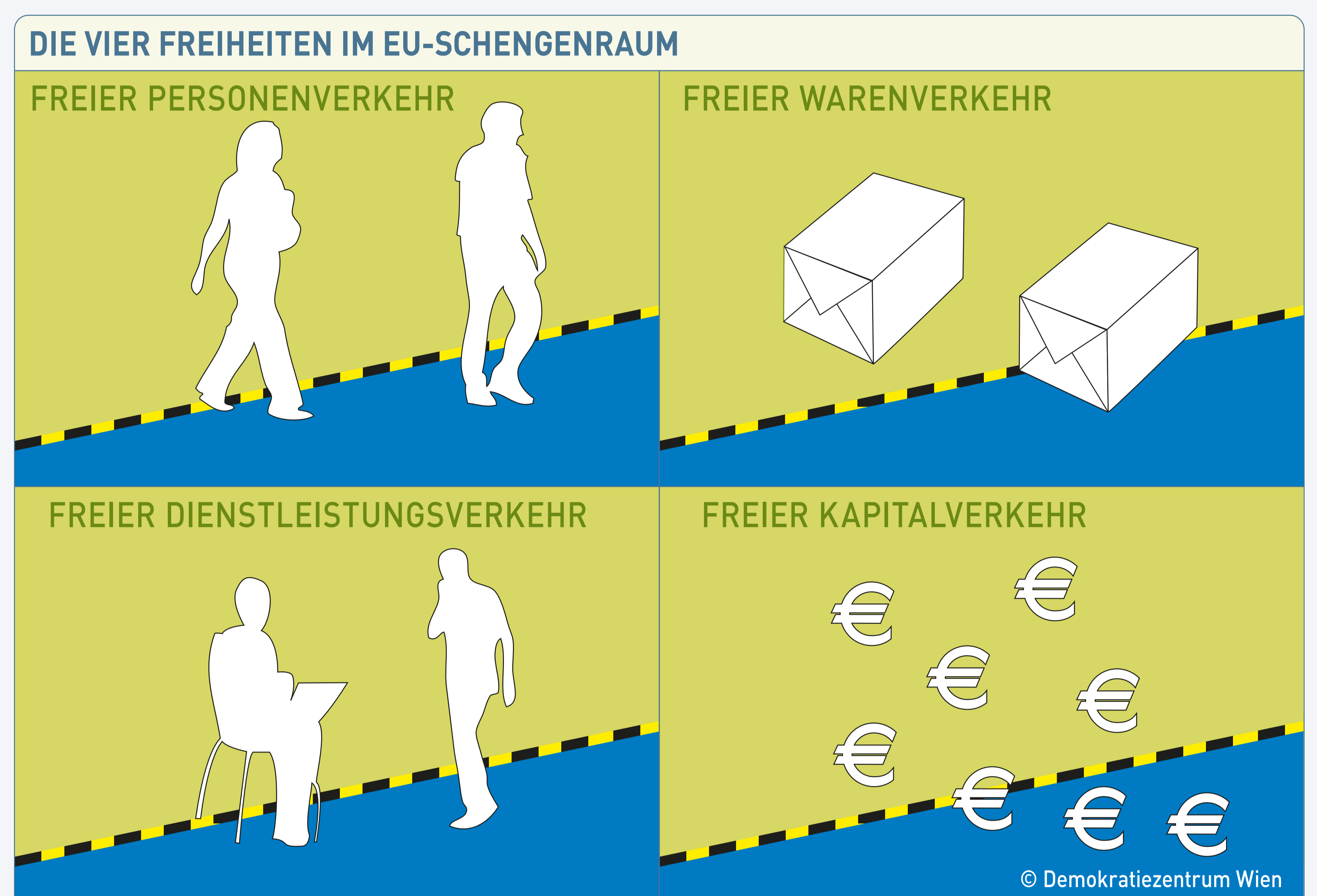
EU-POLITIK: FREIZÜGIGKEIT NACH INNEN, ABGRENZUNG NACH AUSSEN

Die europäische Integration ist durch eine immer engere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten gekennzeichnet. Durch eine Politik der schrittweisen Harmonisierung sollen Vorschriften und Gesetze in den EU-Ländern immer ähnlicher werden. Das erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Staaten, Firmen und Personen.

HERSTELLUNG EINES EINHEITLICH GEREGLTEN EUROPÄISCHEN BINNENRAUMES

Das Schengen-Übereinkommen (1985) regelt den kontrollfreien grenzüberschreitenden Verkehr zwischen insgesamt 26 Staaten. Diese Personenfreizügigkeit kann aber phasenweise aufgehoben werden; so haben in Folge der Fluchtbewegung 2015 etwa Österreich, Deutschland und Dänemark wieder Grenzkontrollen eingeführt. Die Kontrolle der Staatsgrenzen und somit darüber, welche Personen und Waren ins Land gelangen, ist eine Kernaufgabe **souveräner** Staaten. Fragen des Grenzschutzes werden daher oft sehr emotional diskutiert.

Für EU-BürgerInnen gelten die so genannten „vier Freiheiten“: Sie können sich innerhalb der EU ohne Visum überall niederlassen und arbeiten, den günstigsten Anbieter für Dienstleistungen wählen und im EU-Land ihrer Wahl Geld anlegen. Innerhalb der EU gibt es außerdem keine Zölle auf Waren. Ziel ist es, Mobilität zu fördern und Grenzen abzubauen.



VERSUCH EINER ANGLEICHUNG DER NATIONALEN EINWANDERUNGS- UND ASYLGESETZE



- 1989 ist unter großem Jubel der lang existierende „Eiserne Vorhang“ gefallen (Berlin 1989).
- Die EU-Grenzschutzagentur Frontex unterstützt nationale Polizei bei der Überwachung der gemeinsamen EU-Außengrenzen.
- An den Außengrenzen werden neue Zäune gebaut, wie z.B. in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla oder an der Grenze Ungarns zu Serbien, die seit 2015 durch einen 175 km langen Zaun befestigt ist.
- Die spanische Küstenwache fängt vor der Insel Teneriffa ein mit Migranten beladenes Fischerboot ab (Spanien, Oktober 2007).

In mehrjährigen Programmen legt die EU gemeinsame europäische Ziele und Maßnahmen fest. Deren Umsetzung wird oft von gegensätzlichen nationalen Interessen behindert. Sicherheitspolitische Überlegungen stehen oft im Zentrum. Wichtige Forderungen sind:

- Zuwanderung in den europäischen Arbeitsmarkt effizienter gestalten (z.B. Blue-Card für Fachkräfte)
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) soll EU-weit gleiche Asylverfahren und Qualitätsstandards bringen
- Schutz der EU-Außengrenzen verbessern, weil EU-Binnengrenzen abgebaut wurden

EUROPÄISCHE FRAGEN, DIE NOCH GELÖST WERDEN MÜSSEN

- Wie kann man mit den krisenhaften Situationen an den EU-Außengrenzen (z.B. ertrinkende Menschen, überlastete Aufnahmezentren, gewalttätige Übergriffe auf MigrantInnen) umgehen?
- Wie kann man legale Formen der Migration schaffen, damit die Menschen nicht auf lebensgefährliche Routen und Schlepper angewiesen sind?
- Wie kann man eine gerechtere Verteilung von AsylwerberInnen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erreichen?
- Wie können menschenwürdige Asylverfahren und Unterbringung von AsylwerberInnen europaweit sichergestellt werden?

